IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 11. September 2007

Nr. 2007/1530

Jazz im Chutz, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Herbstsaison 2007

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jazz im Chutz, Solothurn
Veranstaltung	Herbstsaison, 3 Konzerte
Ort	Restaurant Chutz, Solothurn
Datum	28.10. / 25.11. / 16.12.2007
Kostenvoranschlag	Fr. 8'555.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'255.--

2. Beschluss

2.1 Jazz im Chutz, Solothurn, ist an die 3 Konzerte der Herbstsaison 2007 in Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3)
csp/JazzimChutz.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)
Jazz im Chutz, Beat Meier, Höhenweg 1, 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn